



Aktenzeichen: 83-8/My

Datum: 18.09.2025

Hinweis:

Beratungsfolge: Betriebsausschuss

**Außerplanmäßige Ausgabe und Einleitungsbeschluss
Sanierung elektrotechnischer Einrichtungen in der Trauerhalle auf dem
Hauptfriedhof**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Für die Sanierung der elektrotechnischen Einrichtungen in der Trauerhalle wird einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von brutto 105.000 € zugestimmt.
2. Der Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) – EWF – wird ermächtigt, ein Vergabeverfahren für die Erneuerung der elektronischen Einrichtungen in der Trauerhalle einzuleiten.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Die elektrotechnische Installation in der Trauerhalle auf dem Hauptfriedhof ist mittlerweile in die Jahre gekommen. Im ersten Halbjahr 2025 fand eine Prüfung dieser Einrichtungen statt. Daraus resultierte, dass dringender Handlungsbedarf besteht, da die vorhandene Installation nicht mehr den gültigen technischen Standards des Verbands der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik (VDE) entspricht.

Auf Grund der Dringlichkeit wurde durch eine beauftragte Fachfirma bereits ein Konzept zur Sanierung der elektrotechnischen Einrichtungen angefertigt. Das daraus resultierende Leistungsverzeichnis beziffert die Kosten für die notwendigen Maßnahmen auf ca. 105.000 €. Diese stehen im Wirtschaftsplan 2025 nicht zur Verfügung.

Mit der Genehmigung einer entsprechenden außerplanmäßigen Ausgabe kann die Ausschreibungen der Maßnahmen noch im Jahr 2025 erfolgen, damit mit der Behebung der Mängel so schnell wie möglich begonnen werden kann. Das Leistungsverzeichnis wurde bereits zur Vorprüfung an die Vergabestelle weitergeleitet.

Die Umsetzung der Maßnahme muss weitestgehend während des laufenden Betriebs erfolgen, sodass eine Sperrung der Trauerhalle für die Sanierung so kurz wie möglich ausfällt.

Die Verwaltung bittet daher um Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Sanierung der elektrotechnischen Einrichtungen in der Trauerhalle auf dem Hauptfriedhof sowie zur Ausschreibung dieser Maßnahme.

Die Ausgabe ist ein Vorgriff auf den Wirtschaftsplan 2026/2027, in welchem die Maßnahme unter 02000 aufgeführt ist. Sie wird voraussichtlich auch erst 2026 auszahlungswirksam.

Diese Sanierung der elektrotechnischen Einrichtungen ist die erste Maßnahme der Sanierung der Trauerhalle. Weitere Maßnahmen der Sanierung umfassen unter anderem die gestalterische Aufwertung des Innenraums der Trauerhalle, die Ertüchtigung der Besuchertoiletten in Punkto Vandalismus Sicherheit, die Abdichtung der Kellerwände gegen drückendes Wasser, die Erneuerung der Dacheindeckung, die Instandsetzung von Abwassereinrichtungen in den Gebäuden, die Erneuerung der Raumbeleuchtung, den Aspekt der Gebäudeheizung / Dämmung, sowie die Umgestaltung des Parkplatzes. Sie werden sukzessive umgesetzt. Ein Projektplan für die einzelnen Maßnahmen wird zur Zeit abgestimmt und im Betriebsausschuss vorgestellt werden.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

In Vertretung

Bernd Knöppel
Bürgermeister